

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

55. Sitzung  
15. April 2010

Beginn: 10.05 Uhr  
Ende: 12.32 Uhr  
Vorsitz: Minka Dott (Linksfraktion)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

**Ülker Radziwill** (SPD) erkundigt sich, ob die Treberhilfe gGmbH im März und April weiterhin Geldzahlungen aus dem Ligavertrag erhalte. Seien dem Senat Qualitätsmängel in der Arbeit der Treberhilfe bekannt?

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) antwortet, die Treberhilfe gGmbH erhalte aus dem Ligavertrag Soziales für Straßensozialarbeit, Koordination und Beratung derzeit Zuwendungen mit monatlichem Vorschussbescheid. Für den Monat März sei eine monatliche Rate gezahlt worden. Für den Monat April verhandele SenIntArbSoz und das Koordinationsgremium zur Abwicklung des Ligavertrags mit der Treberhilfe über die relevante Erhöhung eines Eigenmittelanteils im Zuwendungsbereich, der dann von der zu zahlenden Rate abgezogen werden solle. Über weitere Fortzahlung ab dem Monat Mai werde das Kooperationsgremium zum Ligavertrag in der kommenden Sitzung Ende April beraten. Bereits am 31. März habe das Kooperationsgremium mit Vertretern der Liga und von SenIntArbSoz eine Anhörung über die Umsetzung der Zuwendungen im Ligavertrag veranstaltet.

Die zweite Frage beziehe sich auf den entgeltfinanzierten Bereich der Leistungen nach dem Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII. Wegen anonymer Hinweise auf Qualitätsmängel bei der Treberhilfe gGmbH, insbesondere bei der Personalausstattung und der angemessenen Vergütung des Personals, sei am 12. April durch die Berliner Vertragskommission Soziales eine Prüfkommission eingerichtet worden. Dieser gehörten zwei ständige Vertreter der Kommission 75 an, zwei Vertreter von SenIntArbSoz, ein Vertreter von SenBildWiss und drei Vertreter der Liga. SenBildWiss und die Liga seien gebeten worden, bis Freitag ihre Vertreterinnen und Vertreter zu benennen. Die Prüfungskommission werde sofort nach ihrer vollständigen Besetzung Prüfaufträge formulieren, die den oben genannten Hinweisen nachgingen. Die Bezirksstadträtinnen und -räte für Soziales seien gestern über die Einrichtung der Prüfkommission informiert worden.

**Ülker Radziwill** (SPD) fragt nach, welchen Eigenmittelanteil die Treberhilfe bisher geleistet habe. Um welche Summe solle der Anteil erhöht werden? Habe sich die Kritik an der Qualität nur auf die Tarifgestaltung bezogen?

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) weist darauf hin, dass sie zu beiden Finanzierungssystemen etwas gesagt habe, weil nach Zuwendungen gefragt worden sei, die über den Ligavertrag vergeben würden. Die in

den beiden Projekten für ca. 750 000 Euro geleistete Arbeit halte SenIntArbSoz für unverzichtbar. Hier gebe es keine Hinweise auf Qualitätsmängel. Geprüft werde hier auf Grundlage des Kooperationsvertrags. Im Entgeltbereich seien von den Bezirksämtern seien bisher keine Qualitätsmängel angezeigt worden, nun seien jene anonymen Hinweise über nicht ausreichendes Personal eingegangen. Dies müsse jedoch nicht bedeuten, dass die Arbeit in schlechter Qualität erbracht werde.

Innerhalb der Geschäftsbesorgung der Service Sozial bei der Erstellung der Zuwendungsbescheide fänden Verhandlungen über Eigenanteile statt, so auch über die beiden Zuwendungsanträge der Liga. Bisher sei ein geringer Eigenmittelanteil durch die Service Sozial für den Zuwendungsantrag ausgehandelt gewesen. Nun werde über einen höheren Anteil verhandelt.

**Marion Kroll** (CDU) möchte wissen, welche weiteren konkreten Maßnahmen SenIntArbSoz seit der letzten Plenarsitzung am 25. März 2010 zur Aufklärung der diversen Vorfälle bei der Treberhilfe eingeleitet habe.

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) erklärt, über die in der Plenarsitzung und den jetzt dargestellten Maßnahmen hinaus – der Qualitätsprüfung im Entgeltbereich nach den Regeln der Kommission 75, den Verhandlungen über die Fortzahlung der Zuwendungsbeträge aus dem Ligavertrag und der Verhandlung über einen höheren Eigenanteil der Treberhilfe bei der Erbringung der Leistung – gebe es derzeit keine weiteren möglichen Maßnahmen. Die anonymen Hinweise seien zum Anlass genommen worden, die Aufklärung auch im entgeltfinanzierten Bereich voranzubringen.

Berlin, Niedersachsen und Bayern versuchten, in die rahmenvertraglichen Vereinbarungen weitere Punkte z.B. Sanktionen bei Schlechtleistungen wie in der Pflege aufzunehmen. Dies habe Berlin bereits 2007 über eine Bundesratsinitiative versucht. 12 Bundesländer hätten zugestimmt. Die Empfehlung sei der Bundesregierung vorgetragen worden, die dies 2008 mit Hinweis auf die Notwendigkeit des Vereinbarungscharakters in den §§ 75ff. zurückgewiesen habe. Dies bedeute, dass alle 14 Teilnehmern der Kommission 75 zustimmen müssten, wobei jede einzelne Stimme Vetorecht habe. Auch Niedersachsen und Bayern hätten Versuche unternommen, mehr Kontrollmöglichkeiten in die Rahmenvereinbarung zur Abwicklung der Kostensätze auf Landesebene einzubringen, und seien damit gescheitert. Das Bundessozialgericht habe einen Einblick in die Kostensätze, der über die Qualitätserforschung und -sicherung hinausgehe, abgelehnt.

**Ramona Pop** (Grüne) erkundigt in Bezug auf den *Öffentlicher Beschäftigungssektor – ÖBS* –, wie viele Stellen aktuell finanziert und wie viele Stellen seit diesem Jahr neu bewilligt worden seien. Wie viele der bestehenden Stellen seien von der Finanzierung über Beschäftigungszuschuss – BEZ – auf die Entgeltvarianте umgestellt worden?

**Mieke Senftleben** (FDP) fragt, welche arbeitsmarktpolitischen Instrument nach der Neufinanzierung des ÖBS in welchem Umfang genutzt würden.

**Senatorin Carola Bluhm** (SenIntArbSoz) berichtet, dass im März 2010 7 566 Stellen bewilligt gewesen seien, davon seien 7 388 besetzt gewesen. Von den bewilligten Stellen seien 5 841 über den BEZ und 1 725 über Kommunal-Kombi finanziert worden. Gegenüber dem Jahresbeginn habe sich die Zahl der bewilligten ÖBS-Stellen bereits um 172 verringert. Beim Kommunal-Kombi würden keine neuen Stellen mehr bewilligt. Maßnahmen im Rahmen von § 16e SGB II BEZ könnten aufgrund der Geschäftsanweisung der Bundesagentur nicht mehr bewilligt werden. Nur für die Weiterbeschäftigung älterer ÖBS-Beschäftigter im Anschluss an die zweijährige Förderung werde noch in einem begrenzten Umfang die Nutzung des Beschäftigungszuschusses bewilligt. Diese Maßnahmen würden voraussichtlich ab Mai 2010 beginnen. – Die für den Jahresdurchschnitt geplanten 3 000 Neueintritte würden sukzessive erst ab Mai 2010 beginnen. – Eine Entfristung werde es nur in Ausnahmefällen geben, soweit Träger die Ergänzung der Bundesförderung aus eigenen Mitteln aufbringen könnten. Dies betreffe die Regelungen für Betroffene über 60 bzw. 62 Jahre. Bei der geplanten Förderung älterer Teilnehmer werde es in diesem Umfang eine Weiterförderung geben bis zur Rente geben. Nach Senatsbeschluss seien dies derzeit 600 Stellen. In allen übrigen Fällen würden die Förderungen im Rahmen von BEZ nicht fortgeführt. Es werde auch keine Entfristung geben. Für Arbeitsgelegenheit nach Entgelt seien 3 000 Teilnehmer als Neueintritte im Jahresdurchschnitt 2010 geplant.

**Staatssekretärin Kerstin Liebich** (SenIntArbSoz) erläutert, dass sich SenIntArbSoz, weil im BEZ durch die Zuweisung der Bundesregierung keine Weiterbewilligungen und Neueintritte möglich seien, sondern nur bestehende Verträge abgesichert würden, mit der Regionalagentur darauf verständigt habe, das Instrument Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante nutzen. Je nach Qualifizierungsniveau finanzierten die Jobcenter 900, 1 100 oder 1 300 Euro und der Senat stocke zu bis zu den üblichen Konditionen im ÖBS – tarifliche oder ortsübliche Entlohnung – das entsprechende Entgelt auf. Anders als beim BEZ sei die Kofinanzierung also je nach Qualifizierungsniveau unterschiedlich hoch. Im Schnitt bleibe das Land jedoch ungefähr bei dem Betrag, den es bisher für BEZ ausgegeben habe, bei 558 Euro.

Auf Nachfrage habe die Bundesregierung die Auskunft gegeben, dass sie im BEZ nur noch unbefristete Stellen über die Bundesagentur bewilligen und finanzieren werde. Da SenIntArbSoz keine Zusage für unbefristete Stellen machen könne, könne sie dieses Instrument nicht weiter nutzen. Für die 600 über 60-Jährigen, für die das Parlament schon die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen mit der mittelfristigen Finanzplanung beschlossen haben, sei die Beschäftigung finanziert. Bei über 63-Jährigen übernehme der Träger das Risiko. Insgesamt seien 823 Beschäftigte über 60 erfasst, von denen wohl durchschnittlich 600 Arbeitsverträge unbefristet bis zum Renteneintritt weitergeführt werden könnten.

Bei den geplanten 3 000 Neueintritten werde die auslaufende BEZ-Förderung aufgefangen, es werde keinen Stellenanstieg im ÖBS geben, man bleibe auf dem Niveau von 7 500 Beschäftigungen im ÖBS im Jahr 2010. Gegenwärtig gebe es durch die vorläufige Haushaltswirtschaft auf Bundesebene und die Haushaltssperre durch Bundestag noch Restriktionen bei den Weiterbewilligungen von Beschäftigungsmaßnahmen der einzelnen Jobcenter. Priorität für die Jobcenter habe die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Derzeit seien 172 Arbeitsverträge ausgelaufen und könnten nicht neu bewilligt werden. Es sei zu hoffen, dass die Sperre am 21. April aufgehoben werde und die Jobcenter wieder mehr Spielraum hätten und die Planungen von SenIntArbSoz und den Jobcentern umgesetzt würden.

**Ramona Pop** (Grüne) fragt nach, wie die Kofinanzierung der 3 000 Stellen über Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante ab Mai erfolge. Stocke das Land die vom Jobcenter gestaffelt bezahlten Entgelte auf 1 300 Euro auf, obwohl die Betroffenen unterschiedlich qualifiziert seien, oder bleibe die Staffelung?

**Staatssekretärin Kerstin Liebich** (SenIntArbSoz) antwortet, SenIntArbSoz stocke auf bis zur tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung auf mindestens 1 300 Euro.

**Elke Breitenbach** (Linksfraktion) möchte wissen, *wie der Senat den Referentenentwurf zur Novellierung des SGB II bewerte*.

**Staatssekretärin Kerstin Liebich** (SenIntArbSoz) betont, dass SenIntArbSoz den Entwurf grundsätzlich gut finde, aber an verschiedenen Stellen Bedenken habe. Parteiübergreifend sei man erst einmal erleichtert, dass es noch gelungen sei, die bestehende Mischverwaltung auf eine grundgesetzliche Basis zu stellen. Der Gesetzentwurf sei verbunden mit der Ausweitung auf 110 bzw. Entfristung der bestehenden Optionskommunen. Jede Kommune, die optieren wolle, müsse sich einem Verfahren mit bestimmten Kriterien stellen. Es werde ein zweistufiges Antragsverfahren bis 2015 geben.

Zu begrüßen sei, dass die Aufgaben der Trägervertretung festgeschrieben werden sollten. Auch die Stärkung der Geschäftsführung sei positiv. Weiter sei die Stärkung des eigenständigen Umgangs mit Personal und die Bildung einer eigenen Personalvertretung zu begrüßen. Gut sei auch, dass es künftig einen Kooperationsausschuss auf Landesebene geben solle. Die oberste Landesbehörde müsse nun mit dem BMAS Einvernehmen herstellen im Rahmen der Rechtsaufsicht. Positiv sei der Bund-Länder-Ausschuss zum Monitoring und das Festschreiben der örtlichen Beiräte. Derzeit gebe es Anhörungen auf Fachebene zu dem Vorschlag, der am 21. April im Kabinett besprochen werden solle. Alle Länder gingen äußerst vorsichtig vor, weil alle eine Einigung anstreben.

Kritische Hinweise hätten die Länder, auch Berlin, zur künftigen Einschätzung der Erwerbsfähigkeit durch die Bundesagentur vorgebracht. Dies führe zu Kosten für die Länder, weil die Nichterwerbsfähigen nach dem SGB XII von den Ländern finanziert werden müssten. Das BMAS habe einen Kompromiss vorgeschlagen und verhandele nun darüber mit den Ländern.

Berlin habe sich außerdem für klare Regelungen innerhalb der Mischverwaltung eingesetzt, bei der es zwar einen eigenständigen Personalrat gebe, aber sonst beide Dienstherren zuständig seien, sonst werde es Schwierigkeiten geben.

**Vorsitzende Minka Dott** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0218](#)  
Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus  
Drs 16/1509  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0227](#)  
Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0301](#)  
Nachhaltigkeit der Landes- und Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus in Berlin  
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0361](#)  
Evaluation des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

Siehe Wortprotokoll.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0309](#)  
Erster Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept 2007  
(Das Integrationskonzept für Berlin weiterentwickeln!)  
Drs 16/2462  
(auf Antrag der Fraktionen der CDU, der Grünen und SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0319](#)  
Berliner Integrationsmonitor 2009  
Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2009  
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vertagt.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

- Antrag der Fraktion der CDU [0114](#)  
Anerkennung macht stark – Freiwilligenpass weiterentwickeln  
Drs 16/0618

**Marion Kroll** (CDU) bemerkt, der Antrag solle ausführlich besprochen werden. Da dies in dieser Sitzung nicht mehr möglich sei, solle er vertagt werden, wobei er nicht am Ende der Tagesordnung stehen solle.

**Vorsitzende Minka Dott** erklärt den Tagesordnungspunkt für vertagt.

**Punkt 5 der Tagesordnung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Ausbildungsquote in der Verwaltung erhöhen – Mittelverfall stoppen!  
Drs 16/0635

[0117](#)

**Volker Thiel** (FDP) erklärt, dass seine Fraktion mit einer sofortigen Abstimmung einverstanden sei.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

**Punkt 6 der Tagesordnung**

Antrag auf Annahme einer Entschließung der Fraktion der FDP  
Menschenwürdiges Mindesteinkommen sicherstellen!  
Drs 16/1450

[0209](#)

**Volker Thiel** (FDP) erklärt, dass seine Fraktion mit einer sofortigen Abstimmung einverstanden sei.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

**Punkt 7 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*